



Kolsassberg, am 13. Dezember 2019

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2019

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Martin Schmalzl, Ingrid Unterhofer, MMag. Alois Gruber, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, Walter Rabl, Martin Stöckl, Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher für den entschuldigten GR Josef Heubacher, Ersatzgemeinderat Stefan Pirchmoser für den entschuldigten GR Rudi Egger

Entschuldigt: Josef Heubacher, Rudi Egger und ganz kurzfristig entschuldigt Daniel Parger, für den kein Ersatzgemeinderat mehr eingeladen werden konnte

TAGESORDUNG

1. Besprechung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) mit Wirksamkeit ab 01.01.2020
2. Besprechung und Festlegung von drei Gemeinderatsmitgliedern, die ein Benützungsglement für den Multifunktionsraum erarbeiten
3. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und stellt die Beschlussfähigkeit mit zehn Gemeinderäten fest. Vor Sitzungsbeginn beantragt der Bürgermeister weitere zwei Punkte auf die heutige Tagesordnung zu geben:

TO-Punkt 2: Beschlussfassung Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung einer Waldumlage

TO-Punkt 3: Beschlussfassung einer Verordnung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Die Punkte 2 und 3 der ursprünglichen Tagesordnung würden sich dementsprechend nach hinten verschieben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), die mit 01.01.2020 in der Gemeinde Kolsassberg Geltung haben sollten, bereits im Vorfeld mit dem Gemeindevorstand besprochen wurden. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes wird vom Amtsleiter vorgetragen.

Folgende Erhöhungen:

- Kanalbenützungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch € 2,26 inklusive 10 % USt
- Kanalanschlussgebühr pro m³ umbauten Raum € 5,79 inklusive 10 % USt
- Müllabfuhrgebühr:
 - a) Müllgrundgebühr € 17,00 pro Person und Jahr
 - b) Müllsackgebühr € 12,00 pro Person und Jahr (3 Säcke á € 4,00)
- Erschließungsbeitrag € 4,25 – das entspricht einem Erschließungsbeitragssatz von 2,50 % vom festgelegten Erschließungskostenfaktor der TLR aus dem Jahr 2014 für die Gemeinde Kolsassberg (Faktor 170)

Folgende Erhöhung der Waldumlage, die nicht im Gemeindevorstand vorbesprochen wurde, jedoch aufgrund der neu festgesetzten Hektarsätze des Landes vom 04.12.2019 mit 01.01.2020 anzupassen sind:

- Hektarsatz für Wirtschaftswald € 22,23
- Hektarsatz für Schutzwald im Ertrag € 11,12
- Hektarsatz für Teilwald im Ertrag € 16,67

Alle anderen Gemeindeabgaben sollten laut Gemeindevorstand unverändert bleiben.

Zur leichten Erhöhung der Müllgebühren wird erläutert, dass durch diese Erhöhung die geschätzten Mehrkosten, welche am neuen Recyclinghof Weer und Umgebung für die Gemeinde Kolsassberg anfallen werden, dadurch abgefangen werden können. Im Gegenzug sollte die Anlieferung von Müll am neuen Recyclinghof für jeden Gemeindebürger/jede Gemeindebürgerin vom Kolsassberg kostenlos sein. Die kostenpflichtigen Fraktionen (Sperrmüll, Altholz, Baurestmassen, Bauschutt und Altreifen) und die Einfahrtsgebühr werden nicht an die Bürger/Bürgerinnen weiterverrechnet. Auch die anfallenden Kosten für den Strauchschnitt werden weiterhin nicht weiterverrechnet.

GR Wilhelm Winkler würde vorschlagen, dass man auch bei anderen bestehenden Recyclinghöfen Kostenvergleiche der kostenpflichtigen Fraktionen anstreben sollte.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag grundsätzlich einverstanden. Man sollte jedoch die Kostenentwicklung übers ganze Jahr 2020 beobachten und am Ende des Jahres 2020 nochmals im Gemeinderat darüber sprechen. Vielleicht müsse dann eine entsprechende Anpassung der Müllgebühren erfolgen.

Zur leichten Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes wird mitgeteilt, dass wir seit dem Jahr 2001 hier keine Anpassungen vorgenommen haben. Inzwischen wurden im Jahr 2014 neue Erschließungskostenfaktoren des Landes für jede Gemeinde Tirols neu festgesetzt. Daher ist auch unter dem Tagesordnungspunkt drei eine neue Verordnung zu beschließen. Im Zuge dieser zu beschließenden Verordnung wurde im

3. Der Bürgermeister und der Amtsleiter informieren den Gemeinderat, dass die Gemeinde Kolsassberg nach Intervention der Tiroler Landesregierung eine neue Verordnung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes zu beschließen hat. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg beschließt einstimmig mit Verordnung die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes.

Aufgrund des § 7 Absatz 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011, LGBl. Nr. 58/2011 sowie der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 184/2014 wird verordnet:

§ 1

Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Die Gemeinde Kolsassberg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,50 % v.H. des für die Gemeinde Kolsassberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Ein vorgezogener Erschließungsbeitrag wird bis auf weiteres nicht vorgeschrieben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmungsverhältnis: 10 Ja Stimmen

4. Der Bürgermeister teilt mit, dass nunmehr der Um- und Zubau des Mehrzweckgebäudes so gut wie fertiggestellt ist. Aufgrund des vorhandenen Multifunktionsraumes wäre es nunmehr notwendig und sinnvoll, ein sogenanntes Benützungsgreglement zu erarbeiten. Er würde vorschlagen, dass dies drei Gemeinderäte in die Hand nehmen sollten und schlägt dabei GR Martin Schmalzl, GR Wilhelm Winkler und GR Werner Eberl vor.
Die genannten Gemeinderäte erklären sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Der restliche Gemeinderat hat diesbezüglich nichts einzuwenden. Der Bürgermeister würde vorschlagen, dass GR Martin Schmalzl hier der Koordinator sein sollte und daher notwendige Termine für Besprechungen und sonstiges in Absprache mit den beiden Gemeinderäten festlegen kann.

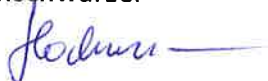
MMag. Alois Gruber möchte darauf hinweisen, dass im Reglement auch festgehalten werden sollte, wo der Eintragungskalender für geplante Nutzungen des Multifunktionsraumes aufliegt.

5. Allfälliges:

- a) MMag. Alois Gruber berichtet von der kürzlich stattgefundenen Sitzung beim TVB und liest das Protokoll vor. Sitzungsinhalt waren die vordere und hintere Hängebrücke. Die Neuerrichtung der vorderen Hängebrücke werde erst im Frühjahr 2020 erfolgen. Im Vorfeld müsse noch abgeklärt werden, auf welchem Grundstück sich das neu zu errichtende Fundament bei der vorderen Hängebrücke auf der Seite von Kolsassberg schlussendlich befinde. Die Kosten für die Errichtung der vorderen Hängebrücke ist ausfinanziert. Die Gemeinde Kolsassberg hat hier keinen Kostenanteil zu leisten.
- b) MMag. Alois Gruber möchte erwähnen, dass er mit dem Grundeigentümer, dem im September dieses Jahres ein Auto vom darüber befindlichen Parkplatz des Hotel Jägerhofes in den Garten gerollt ist, geführt hat. Hier sollte man mit dem Eigentümer des Parkplatzes Kontakt aufnehmen und vorschlagen, dass hier was unternommen werden sollte, damit so ein Vorfall nicht nochmals passieren kann. Laut GR Marin Schmalzl würde schon die Anbringung eines langen Holzstammes am Boden des Parkplatzes genügen, um einen solchen Vorfall zukünftig verhindern zu können.
- c) MMag. Alois Gruber regt an, die Anschlagtafel in Merans zu erneuern.
- d) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Umstellung der Gemeindebuchhaltung auf die neue VRV sehr aufwendig sei und die Erarbeitung des Voranschlages für 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes daher sehr in Verzug ist. Die angedachte Budgetsitzung am 30.12.2019 könnte daher eventuell ins neue Jahr verschoben werden. Am 20.12.2019 wird der Bürgermeister dem Gemeinderat Bescheid sagen.
- e) GR Wilhelm Winkler fragt nach, wie es mit den notwendigen Vorarbeiten für die geplante Vertragsraumordnung aussieht. Der Bürgermeister teilt mit, dass DI Simon Unterberger beauftragt wurde, die notwendige Zeitzonefestlegung mit dazugehörigen Verkehrswerten zu erarbeiten. Dies werde jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
- f) Der Bürgermeister möchte dem Gemeinderat frohe Weihnachten wünschen und bedankt sich sehr herzlich für das angenehme Zusammenarbeiten das ganze vergangene Jahr über. Auch ein großer Dank an den Kindergartenausschuss und an die Gemeindebediensteten. Im Namen des Gemeinderates möchte sich der Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber ebenfalls beim Bürgermeister für seine geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr bedanken. Laut Auskunft unseres Architekten DI Toni Kurz habe dieser selten erlebt, dass ein Bürgermeister bei jeder Baubesprechung anwesend war.

An die Amtstafel angeschlagen
am 13. Dezember 2019
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister


(Alfred Oberdanner)

